

„Hygienekonzept Begegnungsraum“ im Caritasverband Schwandorf e.V. zur Minimierung des Infektionsrisikos durch COVID-19

Stand: 29.04.2022

- Veranstaltungen sind in der Verwaltung des Kreis-Caritasverbandes anzumelden.
- Die Teilnehmer an Gruppenveranstaltungen müssen über diese Regelungen informiert werden.
- Belegung: bis zu 15 Personen gleichzeitig.
- Alle betriebsfremden Nutzer des Begegnungsraumes sind verpflichtet, den Schutz der Mitarbeitenden der Caritas-Sozialstation Schwandorf und des Kreis-Caritasverband Schwandorf e.V. zu beachten und Infektionsgefahren zu vermeiden.
- Im Gebäude ist auf allen Flächen und in allen Räumen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Schutzmaske (empfohlen wird FFP2) zu tragen.
- Beim Betreten des Gebäudes wird eine Reinigung/Desinfektion der Hände empfohlen. Dazu können die Toilettenräume aufgesucht und der Desinfektionsmittelspender am Eingang genutzt werden.
- Den Begegnungsraum nacheinander betreten/verlassen. Begegnungen im Durchgang sollen ausgeschlossen werden.
- Für den Einhaltung des Infektionsschutzes der Teilnehmer einer Veranstaltung INNERHALB des Begegnungsraumes ist der Veranstalter verantwortlich. Empfehlung:
 - Bei einer Belegung von bis zu 10 Personen kann der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Die Schutzmaske kann am Sitzplatz abgelegt werden.
 - Bei einer Belegung von mehr als 10 Personen kann der Mindestabstand in der Regel nicht eingehalten werden, das dauerhaft Tragen einer Schutzmaske wird empfohlen.
 - Catering soll nicht angeboten werden.
 - Pausen sollen außerhalb des Begegnungsraumes im Freien verbracht werden.
- Toiletten sollen einzeln aufgesucht und vor/nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert werden. Der Veranstalter hat die Toiletten am Ende der Maßnahme zu kontrollieren.
- Regelmäßig ent-/belüften.
- Die Nutzung von Gläsern und Geschirr ist zu vermeiden. Sollten dennoch Gläser und Geschirr verwendet werden, ist dieses sofort nach Gebrauch durch den Veranstalter in der Spülmaschine mit Intensivprogramm bei 70°C zu reinigen.
- Die Kleinküche ist nach Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.
- Auf besondere Anforderungen von Teilnehmern, die einer Risikogruppe angehören, ist Rücksicht zu nehmen.